

21. Januar 2019

## **Oberstufenklasse in Winklen soll im Sommer 2019 geschlossen werden**

**Der Gemeinderat revidiert seinen Beschluss vom Dezember 2018 betreffend die Schliessung der Oberstufenklasse im Schulhaus Winklen. Die „Bauherrenaltlast beim üK-Zentrum“ wird mit einem Vergleich abgeschlossen. Das kommunale Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende erweist sich als wichtiges Integrationsmittel.**

### Neubeurteilung mit neuem Beschluss: Klassenschliessung an Winklen

Der Gemeinderat hat aufgrund einer Wiedererwägung und Neubeurteilung seinen Beschluss vom Dezember 2018 aufgehoben und beschlossen, die Oberstufenklasse (7.-9. Klasse) im Schulhaus Winklen per 31. Juli 2019 zu schliessen. Das letzte Wort wird die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 1. März 2019 (20.00 Uhr in der Sporthalle Widi) dazu haben. Der Entscheid des Gemeinderates wurde gestützt auf die Tatsache gefällt, dass sich die Schülerzahlen der 7.-9. Klasse im Schulkreis Winklen in den nächsten Jahren konstant im unteren Überprüfungsbereich bewegen werden. Eine Bedarfsabklärung hat ergeben, dass sich die Klassengrösse nicht ausreichend erholen und es zu unausgeglichene Klassenstrukturen kommen wird. Deshalb ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der 7.-9. Klasse von Winklen ab dem Schuljahr 2019/20 die Oberstufenschule Frutigen besuchen werden.

Die Weiterführung von Schulklassen mit Schülerzahlen im unteren Überprüfungsbereich verhindert die Klasseneröffnung in Schulhäusern mit grossen Schülerzahlen. Der Erhalt von Klassen im unteren Überprüfungsbereich betrifft die gesamte Schulorganisation der Gemeinde Frutigen. Dadurch befinden sich andere Klassen am oberen Überprüfungsbereich. Diese Richtwerte werden von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern festgelegt. Die durchschnittliche Klassengrösse muss 19,5 Schüler betragen. Die Gemeinde hat dadurch einen begrenzten Spielraum.

Der Gemeinderat organisiert in diesem Zusammenhang am **Freitag, 1. Februar 2019** um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Frutigen einen **öffentlichen Informationsabend**.

#### Bauherrenaltlast wird mit Vergleich abgeschlossen

Im Zusammenhang mit dem belasteten Baugrund beim üK-Zentrum des Holzbauverbandes Berner Oberlandes vis à vis des Bahnhofs Frutigen konnte eine Einigung erzielt werden: Die Gemeinde Frutigen beteiligt sich an den verbleibenden Kosten mit einem Anteil von Fr. 170'000 und der Holzbauverband mit Fr. 130'000. Der Gemeindeanteil wird über die Abfallrechnung verbucht. Das bisher zinslose Darlehen von 1,2 Mio. Franken soll ab 2019 mit 2% verzinst und so zu jährlichen Einnahmen von Fr. 24'000 zugunsten der Gemeinde führen. Im Gegenzug soll die Nutzung der Einstellhalle dem Holzbauverband überlassen werden. Weil es sich bei diesem Punkt um eine Sachverhaltsänderung gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Dezember 2015 handelt, wird die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 1. März 2019 abschliessend über diesen Punkt entscheiden.

#### Positive Erkenntnisse aus dem Beschäftigungsprogramm

Das kommunale Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende erweist sich als wichtiges Integrationsmittel für Ausbildungen, Praktika oder den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2'222 Arbeitsstunden für die Gemeinde Frutigen geleistet. Die Kooperation mit Asyl Berner Oberland und dem Regionalen Sozialdienst Frutigen bewährt sich und zeigt die gewünschte Wirkung, dass Asylsuchende viel versprechender in die materielle Selbständigkeit geführt werden können. Der Gemeinderat hat die Zahlen und die Entwicklung mit gleichzeitigem Dank an alle Beteiligten zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- aufgrund der Einführung der neuen Software KLIBnet des Regionalen Sozialdienstes Artikel 56 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVO) an die neuen Gegebenheiten angepasst (= teilweise Neuregelung im Ablauf und in der Zuständigkeit des Zahlungsverkehrs);
- den Vertrag mit der Firma SiD Sicherheitsdienst GmbH, Wimmis betreffend Parkplatzkontrolle für die Zeit vom 1.2.2019 – 31.12.2019 genehmigt;

- dem aktualisierten Gebührentarif der Kabelgenossenschaft Frutigen rückwirkend per 1.11.2018 zugestimmt;
- im Zusammenhang mit dem Ausbau der Leimbachgasse einen Dienstbarkeitsvertrag gutgeheissen, der die Ausweitung der Einmündung, die neuen Ausweichstellen sowie das Wegrecht und den Wendeplatz am Ende der Leimbachgasse dinglich sicherstellt;
- im Zusammenhang mit der Evaluation der Schulsozialarbeit für die Leistungen eines externen Dienstleisters einen gebundenen Nachkredit von Fr. 20'000 bewilligt sowie
- zur Kenntnis genommen, dass die Regierungsstatthalterin die Beschwerde eines Gesuchstellers auf einen ablehnenden Entscheid des Gemeinderates betreffend Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Frutigen abgewiesen und damit den Gemeinderatsentscheid gestützt hat.